



1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: **Alsar FL 29/2** Ultraschall-Reinigungsmittel

Verwendung: Wasch- und Reinigungsmittel, oberflächenaktive Substanz zur industriellen Verwendung

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: **ALSA-CHEMIE**
Oberflächentechnik
Jagstfelder Str. 18
74177 Bad Friedrichshall

Auskunft: **07136 / 9 63 97 -0** Fax: **-49**
Notrufnummer: **07136 / 9 63 97 -11**
e-mail: **info@alsa-chemie.de**

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenkennzeichen



X_i Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R-Sätze: 41 Gefahr ernster Augenschäden

☆ Gefahren für die menschliche Gesundheit

Wiederholter Kontakt kann durch die entfettende Wirkung zu spröder oder rissiger Haut und/oder Dermatitis (Hautentzündung) führen.

Schon existierende medizinische Beschwerden an folgenden Organen oder Organsystemen können bei Exposition durch dieses Material verschlechtert werden:

Augen. Haut.

☆ Anzeichen und Symptome einer Exposition (Akute Effekte):

für Augenreizung: brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung

für Hautreizung: brennendes Gefühl und/oder trockenes, rissiges Aussehen

Bemerkungen:

Einstufung nach der konventionellen Berechnungsmethode gemäß Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG in der Fassung der RL 2004/73/EG.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

☆ Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung:

Dieses Produkt ist ein Gemisch (eine Zubereitung) im Sinne der Verordnung EG 1907/2006.

☆ Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 zu nennende Bestandteile sowie weitere gefährliche Inhaltsstoffe und Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten :

2-Butoxyethanol

Gehalt: < 20 %

Kennbuchstabe: --

R-Sätze:

CAS-Nr.: 111-76-2

EINECS-Nr.: 203-905-0

Index-Nr.: 603-014-00-0



2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol

Gehalt:	> 1 < 20 %	Kennbuchstabe:	X _i	R-Sätze:	36
CAS-Nr.:	112-34-5	EINECS-Nr.:	203-961-6	Index-Nr.:	603-096-00-8

☆ **C 10 Alkoholethoxylat**

Gehalt:	< 25 %	Kennbuchstabe:	X _n	R-Sätze:	22-41
CAS-Nr.:	--	EINECS-Nr.:	☺	Index-Nr.:	--

Isotridecanol, ethoxyliert

Gehalt:	> 1 < 20 %	Kennbuchstabe:	X _i	R-Sätze:	41
CAS-Nr.:	69011-36-5	EINECS-Nr.:	☺	Index-Nr.:	--

Benzolsulfonsäure, Alkylderivat

Gehalt:	> 1 < 20 %	Kennbuchstabe:	X _i	R-Sätze:	38-41
CAS-Nr.:	68411-31-4	EINECS-Nr.:	270-116-6	Index-Nr.:	--

Anionisches Tensid (Mischprodukt/Zubereitung)

Gehalt:	> 1 < 20 %	Kennbuchstabe:	X _i	R-Sätze:	36-41
CAS-Nr.:	☺	EINECS-Nr.:	☺	Index-Nr.:	--

Triethanolamin

Gehalt:	> 1 < 25 %	Kennbuchstabe:	X _n	R-Sätze:	41-48/22
CAS-Nr.:	102-71-6	EINECS-Nr.:	203-049-8	Index-Nr.:	

☆ **Zusätzliche Hinweise:**

☺ Die Zubereitung ist als solche geprüft/eingestuft. Die Einstufung aller Inhaltsstoffe ist nicht möglich. Die Ausgangsstoffe des Polymers sind im EINECS enthalten. Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside/Detergentien erfüllen die Kriterien der Detergentienverordnung EG 648/2004. Alle Inhaltsstoffe wurden gemäß EG 1907/2006 (REACH) vorregistriert und sind zur weiteren Verwendung zugelassen. Klartext der hier genannten R-Sätze unter Punkt 16.

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Produkt wirkt - auch in Anwendungskonzentration - stark entfettend auf die Haut. Kontakt mit der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz.

☆ **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit viel Wasser reinigen, fettende Hautschutzsalbe/creme verwenden.

☆ **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

☆ **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten. Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht, Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.



- ☆ **Geeignete Löschmittel**
Wasser, Löschpulver, CO₂, Schaum (alkoholbeständig), Sprühnebel (Wasser).
- ☆ **Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**
Entstehung von Kohlenoxiden (CO_x) und Stickoxiden (NO_x) möglich.
- ☆ **Weitere Angaben**
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Wasser nicht direkt in Behälter sprühen, um ein Überschäumen zu verhindern.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ☆ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**
Unbeteiligte Personen fernhalten. Schutzvorschriften (Kapitel 7 und 8) beachten.
- Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Oberflächengewässern oder Abwasserleitungen die jeweils zuständige Behörde in Kenntnis setzen.
- ☆ **Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl etc.) aufnehmen und geregelter Entsorgung zuführen, Reste mit viel Wasser fortspülen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die für Chemikalien üblichen Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt brennt nicht ⇒ keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserhaushaltsgesetz bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe beachten. Behälter dicht geschlossen halten und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Flüssigkeitsdichten Fußboden vorsehen.

Lagerklasse nach VCI-Konzept:

LGK 12

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

☆	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte				
	CAS-Nr	Bezeichnung nach EG-Richtlinien	Art	Wert	Einheit
	112-34-5	2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol	MAK (TRGS 900)	100	mg / m ³
	111-76-2	2-Butoxy-ethanol	AGW (TRGS 900)	98	mg / m ³
	102-71-6	Triethanolamin	MAK (TRGS 900)	5	mg / m ³

☆ **Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Keine Daten verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Benetzte Kleidung entfernen; von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gut mit Wasser abspülen. Vorbeugender Hautschutz.



☆ Handschutz:



Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignete Materialien: **Naturkautschuk, Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyvinylchlorid.**

Material: **Butylkautschuk**

Stärke: **> 0,35 mm**

Durchdringungszeit: **8 h**

☆ Augenschutz:



oder



Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

☆ Zusätzliche Hinweise:

Prüfen Sie mit dem/den Hersteller(n) von Schutzausrüstung ob der gewählte Schutz ausreichend ist.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	mild
Flammpunkt	n.a., wässrige Zubereitung
Zündtemperatur	n.a., wässrige Zubereitung
Explosionsgefahr	n.a., wässrige Zubereitung
Dampfdruck	nicht bestimmt, wässrige Zubereitung
Dichte	(20 °C) ca. 1,03 g/cm ³
Löslichkeit	(20 °C) vollständig mit Wasser mischbar
pH-Wert	(20 °C, 10 g/l H ₂ O) ca. 7,5
Viskosität	niedrigviskos
weitere Angaben	n.a. = nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Nach bisherigen Erkenntnissen stabil bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Hitze, Kälte, Frost.

☆ **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Brandfall können Stickoxide (NO_x) und Kohlenoxide (CO_x) freigesetzt werden.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar (wurde nicht im Tierversuch getestet). Die Einstufung wurde nach dem konventionellen Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (2004/73/EG) vorgenommen.



☆	Einstufungsrelevante LD50-Werte: Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
☆	2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol	oral	3.300-6.560	mg/kg	Ratte
☆	2-Butoxyethanol	oral	560	mg/kg	Ratte
☆	Triethanolamin	oral	ca. 7.200	mg/kg	Ratte
		dermal	> 2.000	mg/kg	Kaninchen
☆	Alkoholethoxylat	oral	> 2.000	mg/kg	Ratte
	Benzolsulfonsäure, Alkylderivat	oral	> 2.000	mg/kg	Ratte
	Anionisches Tensidgemisch	oral	5.000	mg/kg	Ratte
Primäre Reizwirkung:					
	an der Haut:	Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer einmaliger Exposition. Längere oder wiederholte Einwirkung kann die Haut entfetten und zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen.			
	am Auge:	Gefahr ernster Augenschäden beim Kontakt mit dem konzentrierten Produkt. Reizend beim Kontakt mit verdünnter Lösung.			
	Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt			

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

☆ Biologische Abbaubarkeit
Zubereitung wurde nicht getestet. Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und erfüllen die Kriterien der Detergentienverordnung EG 648/2004. Enthält kein organisch gebundenes Halogen (AO_x).

☆ Ökotoxische Wirkung
Zubereitung wurde nicht getestet. Daten für relevante Bestandteile:

Daten für Komponente:

2-(2-Buthoxyethoxy)ethanol

leicht biologisch abbaubar:

92 %

des ThOD (BOD 28)

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität: LC 0 (Leuciscus idus):

> 1000 mg/l; 48 h

DIN 38412, Teil 15

Daphnientoxizität: EC 50 (Daphnia magna):

3300 mg/l; 24 h

DIN 38412, Teil 11

Daten für Komponente:

2-Butoxyethanol

leicht biologisch abbaubar:

100 %, 28 d

EG 88/302

Bioakkumulation **Keine**

Fischtoxizität: LC 50 (Lepomis macrochirus):

1490 mg/l; 96 h

Daphnientoxizität: EC 50 (Daphnia magna):

1720 mg/l; 24 h

Bakterientoxizität: EC 0 (Pseudomonas putida)

700 mg/l; 16 h

Algentoxizität: EC 0 (Scenedesmus quadricauda)

900 mg/l; 168 h

Zellvermehrungs-
hemmtest

Daten für Komponente:

Alkoholethoxylat

leicht biologisch abbaubar:

> 60 %, 28 d

OECD 301 D

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität: LC 50

10 - 100 mg/l; 96 h

Daphnientoxizität: EC 50

10 - 100 mg/l; 48 h

Algentoxizität: EC 50

10 - 100 mg/l; 72 h



Daten für Komponente:

Isotridecanol, ethoxyliert

leicht biologisch abbaubar:

Aquatische Toxizität:		> 70 %, 28 d	OECD 301 A
Fischtoxizität:	LC 50 (Brachydanio rerio):	1 - 10 mg/l; 96 h	OECD 203
Daphnientoxizität:	EC 50 (Daphnia magna):	1 - 10 mg/l; 48 h	OECD 202
Algtoxizität:	EC 50 (Scenedesmus subspicatus):	1 - 10 mg/l; 72 h	OECD 201
Bakterientoxizität:	EC 10 (Pseudomonas putida)	> 1,8 g/l; 5 h	O2-Konsumtionstest
Terrestrische Toxizität:			
Tiere:	LC 50 (Eisenia foetida foetida)	> 1000 mg/kg; 14 d	EG 88/302
Pflanzen:	EC 50 (Brassica alba)	> 100 mg/kg; 14 d	OECD 208
	EC 50 (Lepidium sativum)	> 100 mg/kg; 14 d	OECD 208
	EC 50 (Triticum aestivum)	> 100 mg/kg; 14 d	OECD 208

Daten für Komponente:

Benzolsulfonsäure, Alkylderivat

leicht biologisch abbaubar:

Aquatische Toxizität:		> 70 %, 28 d	OECD 301 A
Fischtoxizität:	LC 50 (Brachydanio rerio):	1 - 10 mg/l; 96 h	OECD 203
Daphnientoxizität:	EC 50 (Daphnia magna):	1 - 100 mg/l; 48 h	OECD 202
Algtoxizität:	EC 50 (Scenedesmus subspicatus):	1 * - 100 mg/l; 72 h	OECD 201

Daten für Komponente:

Anionisches Tensid

leicht biologisch abbaubar:

Aquatische Toxizität:		> 70 %, 28 d	OECD 301 A
Fischtoxizität:	LC 50 (Leuciscus idus melanotus):	13,5 mg/l; 48 h	DIN 38412, Teil 15
	LC 50 (Brachydanio rerio):	1 - 10 mg/l; 96 h	OECD 203
Daphnientoxizität:	EC 50 (Daphnia magna):	10 - 100 mg/l; 48 h	OECD 202
Algtoxizität:	EC 50 (Scenedesmus subspicatus):	1 - 100 mg/l; 72 h	OECD 201

Daten für Komponente:

Triethanolamin

leicht biologisch abbaubar:

Aquatische Toxizität:		> 60 %, 28 d	OECD 302 B
Fischtoxizität:	LC 0 (Lepomis macrochirus):	> 100 mg/l; 96 h	DIN 38412, Teil 15
Daphnientoxizität:	EC 50 (Daphnia magna):	> 100 mg/l; 24 h	DIN 38412, Teil 11
Algtoxizität:	EC 50 (Scenedesmus subspicatus):	> 100 mg/l; 72 h	Literatur
Bakterientoxizität:	EC 10 (Pseudomonas putida)	7650 g/l; 16 h	Bringmann-Kühn-Test

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften über eine Abwasserbehandlung führen oder nach geltenden Sonderabfallvorschriften einem Entsorger übergeben.

Abfallschlüssel-Nr.:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Nachstehend nur Beispiele zur Einstufung/Zuordnung:



Produkt im Anlieferungszustand:

EAK: 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verbraucher Reiniger allgemein:

EAK: 060299 Abfälle n.a.g., verbrauchte alkalische Lösungen

Verbrauchtes Reinigungsmittel als: Abfall aus Prozessen der mechanischen Oberflächenbehandlung von Metallen, Keramik, Glas und Kunststoffen:

EAK: 120301 wässrige Waschflüssigkeiten

☆ Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften oder kostenfrei zurück an Hersteller senden. Mit viel Wasser gespülte (gereinigte) Behälter wieder verwenden oder dem Recycling (HDPE) zuführen

14 Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



X_i - Reizend –

R-Sätze:

41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze:

24 Berührungen mit der Haut vermeiden

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt

39 Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: --

Technische Anleitung Luft: --

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 67/548/EWG

ChemVerbotsV und GefStoffV beachten.

BGR 189 „Regeln zum Einsatz von Schutzkleidung“ (ZH 1/700)

BGR 192 „Regeln für den Einsatz von Augen und Gesichtsschutz“ (ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (ZH 1/706)

BGR 197 „Regeln für den Einsatz von Hautschutz“ (ZH 1/708)

BG-Merkblätter

A 008 „Persönliche Schutzausrüstung“

BGI 595 „Reizende/ätzende Stoffe“ (ZH 1/229) (M 004)

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“ (T 025)

BGI 660 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (M 053)

Internationale Vorschriften

Keine Daten vorhanden.



Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.

16 Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ansprechpartner:

Sabine Grimm, Dipl.-Ing. (FH)

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir das Sicherheitsdatenblatt zeitnah.

Dieses Material-Sicherheitsdatenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblattvorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten des Anwenders nicht zutreffen. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Klartext der R-Sätze unter Punkt 2:

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
36	Reizt die Augen
38	Reizt die Haut
41	Gefahr ernster Augenschäden
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken

erstellt am: 17.01.2011 (1907/2006/EG)

ersetzt Version 5.1 vom: 10.03.2008 (91/155EG)

Änderungen mit ☆ gekennzeichnet